

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt das geplante Maßnahmenpaket des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für Swisttal zustimmend zur Kenntnis. Der Planungs- und Verkehrsausschuss folgt der Empfehlung des Klima-, Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschusses und empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt das geplante Maßnahmenpaket zur Umsetzung in den nächsten Jahren zustimmend zur Kenntnis.

Der Rat beschließt das Maßnahmenpaket des ISEK erneut als Selbstbindungsplanung zur Umsetzung in den nächsten Jahren. Weitergehend beschließt der Rat, dass für die Stadterneuerungsgebiete „ISEK Swisttal - Ortsteil Odendorf“ und „ISEK Swisttal - Ortsteil Buschhoven“ ein Grundförderantrag zur Aufnahme in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“ fristgerecht zum 30.09.2021 durch die Verwaltung gestellt wird. Auch vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli 2021 und den damit entstandenen enormen Schäden im Gemeindegebiet stellen die geplanten Maßnahmen zukunftsweisende Projekte für die einzelnen Ortsteile dar.

Deshalb hält der Rat auch vor dem Hintergrund der Hochwasserkatastrophe an der Antragsstellung zum STEP 2022 weiterhin fest und beschließt, dass der multifunktionale Neubau aus Schule und Dorfsaal in Odendorf das Starterprojekt des ersten Programmantrags wird. Mit dem Programmantrag werden weitere Zuwendungen aus der Städtebauförderung für die folgenden Maßnahmen des ersten Programmjahres durch die Verwaltung beantragt:

- Rückfinanzierung der Leistungen zur Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und der Förderantragsstellung einschl. erster Beratungsleistungen für das kommende Programmjahr (STEP 2023)
- Mittel für die Leistungen der Projektsteuerung“

Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal, dass anlässlich der aktuell zu bewältigenden Herausforderungen, aufgrund der Hochwasserkatastrophe vom 14./15. Juli, für eine Renaturierung und Neugestaltung des Uferbeets entlang des Orbachs innerhalb der Ortschaft Odendorf, auf Grundlage der bisherigen Planungen, keine Zuwendungen aus der Städtebauförderung mit dem Grundförderantrag über das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept zum 30.09.2021 beantragt werden. Mit den zu gewinnenden Erkenntnissen über den Hochwasserschutz, müssen die bisherigen Planungen zur Renaturierung und Gestaltung des Orbachs in Odendorf, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortslage, zunächst erneut auf den Prüfstand gestellt und betrachtet werden.